



I - Schule

Sachstandsbericht Schülerbeförderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	07.03.2017	Kenntnisnahme

Zu den nachfolgend genannten Beschlüssen „**GPA-Teilbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“/Teilbericht Schülerbeförderung** (vgl. TOP 1.5.1 der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.09.2016) gibt die Verwaltung folgenden Sachstandsbericht ab:

- (1) *Die Hansestadt Wipperfürth erhöht die Einnahmen im Bereich der freiwilligen Beförderung zum Start des 2. Schulhalbjahres 2016/2017 von 180 € bzw. 90 € pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt bzw. eine Fahrt) auf 540 € bzw. 270 € pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt bzw. eine Fahrt). Die betroffenen Eltern werden sofort informiert und die Gleichbehandlung mit Inhabern des Prima Tickets vermittelt.*

Die betroffenen Eltern wurden seitens des Schulamtes am 14.10.2016 schriftlich bzw. mündlich über die anstehende Änderung zum 06.02.2017 informiert. Von zehn betroffenen SchülerInnen, die das Angebot der freiwilligen Beförderung bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2016/2017 in Anspruch genommen haben, haben sich sechs entschieden, weiterhin das Angebot mit den erhöhten Kosten in Anspruch zu nehmen. Die übrigen vier verzichten auf eine freiwillige Beförderung. Diese Kinder werden entweder von ihren Eltern zur Schule gefahren oder gehen zu Fuß.

Für das erste Schulhalbjahr sind Einnahmen für die freiwillige Beförderung in Höhe von 525,00 € entstanden. Bedingt durch die o. g. Änderung sind im zweiten Schulhalbjahr Einnahmen in Höhe von 945,00 € zu erwarten.

Die Hansestadt Wipperfürth hat mit der Erhöhung der Kosten, den betroffenen Eltern die Möglichkeit der Ratenzahlung angeboten. Von diesem Angebot haben einige Eltern Gebrauch gemacht.

Wie das Angebot der freiwilligen Beförderung in den nächsten Jahren angenommen wird, bleibt abzuwarten. Der Ausschuss wird hierüber sowie über die daraus resultierenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu gegebener Zeit informiert.

- (2) *Der Beschluss des Ausschuss für Schule und Soziales vom 23.10.2008 wird aufgehoben.*

Diese Regelung betrifft alle neueinzuschulenden Kinder, die ab dem Schuljahr 2017/2018 entweder die KGS St. Antonius bzw. die KGS St. Nikolaus besuchen. Die betroffenen Eltern wurden am 10.11.2016 über diese Neuregelung informiert.

Kinder, die sich zum jetzigen Zeitpunkt schon in der Grundschulzeit befinden und eine Fahrkarte besitzen, sind von dieser Regelung auf Grund des Vertrauensschutzes ausgenommen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit weiter befördert, was folglich bedeutet, dass eine Anspruchsberechtigung auf Beförderung mit dem Schuljahr 2019/2020 ausläuft.

Für das Schuljahr 2017/2018 erzielt die Hansestadt Wipperfürth auf Grund dieser Neuregelung eine Einsparung in Höhe von 2.720,00 €. Weitere Einsparungen ergeben sich regelmäßig in den folgenden Schuljahren.

- (3) *Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen beizubehalten und sicher zu stellen.*

Die Hansestadt Wipperfürth stellt weiterhin den Schülerspezialverkehr für die Anspruchsberechtigten SchülerInnen sicher. Die Aufwendungen in Höhe von ca. 650.000 € bleiben zunächst unverändert bestehen.

- (4) *Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit der OVAG, die schriftliche Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages zur Schülerbeförderung bis spätestens 31.07.2018 zu vereinbaren.*

Der bestehende Vertrag wird rechtssicher modifiziert.

Bis zum Mai 2017 wird die Verwaltung, mit der OVAG und den Grundschulen, dem Ausschuss Schule und Soziales ein neues Konzept vorlegen, das Kosteneinsparungen beinhaltet. Unter anderem sind Fragen eines abgestimmten (eventuell modifizierten) Schulbeginns, der Reduzierung von Stand-/Bereitschaftszeiten der Busse, eine eventuelle Reduzierung der Buseinheiten und die Optimierung außerordentlicher Schulfahrten zu besprechen und einzubeziehen.

Die Vertragsgestaltung hat flexible Anpassungsmöglichkeiten der vereinbarten Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Das neue Konzept könnte spätestens zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft treten.

Der ASS wird ggfls. in einer Sondersitzung über das Konzept beraten und dem HFA einen Vorschlag machen.

Der Vertrag zur Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr wurde am 27.09.2016 durch den 3. Änderungsvertrag bis 31.07.2018 verlängert und ist demnach jährlich zum 31.07. eines jeden Jahres kündbar.

Ein erster Gesprächstermin zu möglichen Kosteneinsparungen mit der OVAG, den Grundschulleitungen und der Verwaltung hat Ende 2016 stattgefunden.

Festzustellen ist, dass eine Änderung von Schulanfangs- bzw. Schulendzeiten **keine** Auswirkungen auf die Kosten im Schülerspezialverkehr haben werden. Wie aus der Übersicht (Anlage 1) ersichtlich, sind morgens ab 07.00 Uhr alle 10 Busse im Einsatz.

Die jeweiligen Touren mit Zeiten sind ebenfalls als Anlage 2 beigefügt. Bereits jetzt schon ist der Schulbeginn der KGS Agathaberg auf 08.30 Uhr festgelegt, um alle Touren mit den vorhandenen Kapazitäten bedienen zu können und alle SchülerInnen pünktlich zum Unterricht zu bringen.

Folgendes wurde in diesem ersten Gespräch diskutiert bzw. vereinbart, was bis zum erneuten Gesprächstermin Ende Februar 2017 mit o. g. Beteiligten zu klären ist, wo ggf. Einsparungen generiert werden können:

- Überprüfung der Schwimmpläne, ob hier Fahrten komprimiert werden können
- Wegfall von Sonderfahrten (z. B. von Fahrten nach der 3. Schulstunde bei Hitzefrei)
- Prüfung, ob ein Beförderungsanspruch der Kinder nach der 8-1 Betreuung bzw. 13 + Pflicht ist, da es sich hierbei ja um ein außerunterrichtliches Angebot handelt
- Prüfung durch die Grundschulen, an welchem Tag nach welchem Unterrichtschluss ein Ausfall des Bustransfers in Kauf genommen werden könnte.
- Prüfung einer monatlichen Kostenbeteiligung aller Eltern, deren Kinder im Schülerspezialverkehr befördert werden

Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

- (5) *Die Verwaltung wird beauftragt, die OVAG zu bitten, im Zuge der Sondierungen eine Kostenschätzung für die Auftragserweiterung des Schülerspezialverkehrs für die OGS (Fahr)schüler abzugeben.*

Die OVAG wurde aufgefordert, ein Angebot für diese Zusatzleistung abzugeben. Sollte die Verwaltung das Angebot annehmen, würden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 100,00 € täglich, bei ~ 180 Schultagen pro Jahr, folglich 18.000 €/jährlich anfallen.

Anlagen:

Anlage 1: Bustouren morgens

Anlage 2: Aktuelle Busliste Schuljahr 2016/2017